



Änderungsantrag-Nr. VII-DS-08659-ÄA-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion DIE LINKE

Stammbaum:
VII-DS-08659 Dezernat Stadtentwicklung
und Bau
VII-DS-08659-ÄA-01 Fraktion DIE LINKE

Betreff:
**Grundsatzbeschluss: Vorbereitung des "Leipziger Modell -
Bildungscampus Grünau"**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

24.04.2024

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Ratsversammlung nimmt das angestrebte Vorhaben „Leipziger Modell – Bildungscampus Grünau“ als freies, privates Bildungsvorhaben des Trägers „LEMO Leipziger Modell gGmbH“ mit den Bestandteilen Schulbau, soziokulturelle Angebote und teilöffentliche Kultur- und Sportflächen zur Kenntnis.

~~2. Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass hierfür die im Eigentum der Leipziger Wohnungsbaugesellschaft befindlichen Flächen (Flurstücke 1580, 1581, 1582, 1618, 1575, 1579, 2049, Gemarkung Schönau) der LEMO Leipziger Modell gGmbH zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Oberbürgermeister wirkt im Falle eines Grundstücksverkaufs darauf ein, die Umsetzung innerhalb eines angemessenen Zeitraums durch eine Bauverpflichtung, Rücktrittsrechte im Kaufvertrag und eine Rückkauflassungsvormerkung im Grundbuch abzusichern.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der LWB per Gesellschafterweisung aufzugeben, die benötigten Flächen (Flurstücke 1580, 1581, 1582, 1618, 1575, 1579, 2049, Gemarkung Schönau) nicht zu veräußern, sondern in Erbbaupacht an die LEMO Leipziger Modell gGmbH zu vergeben. Die Stadtverwaltung informiert den Grundstücksverkehrsausschuss über den Erbbaupachtvertrag.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse eines konkurrierenden städtebaulichen Verfahrens das Bebauungsplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Modellschule durchzuführen. Die Planungs- und Realisierungskosten werden durch den Projektträger übernommen. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens wird durch den Träger „LEMO Leipziger Modell gGmbH“ vorab nachgewiesen.

4. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, mit der LEMO Leipziger Modell gGmbH in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, der gGmbH als Mehrheitsgesellschafter beizutreten und den Gesellschaftsvertrag entsprechend neu zu verhandeln. Im weiteren Verfahren wird der Stadtrat bis zum 30.09.2024 über das Ergebnis der Verhandlungen informiert und die ggf. finanziellen Auswirkungen der

Beteiligung und Investitionen dargestellt. Bei grundsätzlich positivem Ergebnis wird dem Stadtrat ein Verwaltungsvorschlag über den Erwerb der entsprechenden Gesellschafteranteile unterbreitet und zur Abstimmung gestellt.

Sachverhalt

Begründung:

erfolgt mündlich.

Anlage/n

Keine